

Vortragshistorie 2025



22.01.2025 Plötzlicher Todesfall in der Familie - Was ist zu tun?

Ort: Rathaus, Bismarckstr. 8, Rockvillezimmer, 1.OG

Referent: Herr Daniel McKenzie vom Bestattungsunternehmen Matthießen

Herr McKenzie stellt sich vor und erläutert zunächst Definition "Plötzlicher Todesfall" aus Sicht der Medizin

Wichtig für den/die Angehörigen ist: Keine Panik, auch bei unvorhergesehenem Todesfall.Trotzdem muss agiert werden.

Es ist nicht erforderlich sofort einen Arzt zu rufen.

Empfohlene Reihenfolge der zu informierenden Personen:

- 1. Angehörige, Freunde,
- 2. Arzt / Hausarzt je nach Tageszeit des Erkennen des Todesfalls.
 - Der Notarzt kommt nur, wenn noch wiederbelebende Maßnahmen helfen könnten, z.B. der Tod gerade erst eingetroffen ist.
 - Ist der Angehörige schon länger Tod (z.B. morgens beim Aufstehen wird festgestellt dass der/die Partner/in Tod im Bett liegt) ist der Hausarzt für die Feststellung des Todes und die Ausstellung des Totenscheins zuständig.
 - Besteht Zweifel am Hergang des Todes, wird der Hausarzt die Polizei informieren.
 - Sollten die Angehörigen den Toten in einer z.B. Blutlache vorfinden, sodass der Verdacht eines nicht natürlichen Todes besteht, wird er die Polizei informieren.
 - Wichtig ist, die/den Verstorbene/n nicht zu bewegen, auch wenn er in einer unbequemen
 Lage gefunden wird, damit überprüft werden kann, ob ein Fremdverschulden vorliegt.

3. Einen Bestatter anrufen.

Es ist zwar möglich diesen vorher schon anzurufen. Nur hat es wenig Sinn, da der Bestatter erst nach Ausstellung des Totenscheines aktiv werden darf.

Der Totenschein besteht aus 4 Seiten, davon sind 3 vertraulich in einem Umschlag, auch für den Bestatter nicht einzusehen. Ärztliche Schweigepflicht gilt auch nach dem Tod!

Was kann in der Zwischenzeit vom Ausstellen des Totenschein und dem Eintreffen des Bestatters (in der Regel zu zweit) getan werden:

- -Kleidung heraussuchen
- -Den Körper abdecken, mit einem Laken, nicht mit einer warmem Bettdecke
- -Fenster öffnen

Die/der Verstorbene wird in der Regel auf einer Bahre herausgetragen, weil ein Sarg in der Regel nicht durch die Türen passt, bzw. durch ein Treppenhaus.

Bestatter und Angehörige vereinbaren einen Beratungstermin, um zu besprechen in welcher Form die Beisetzung erfolgen soll.

Es ist nicht ausgeschlossen, wenn für die Angehörigen ein triftiger Grund vorliegt, die Beratung sofort, während der Abholung des Verstorbenen durchzuführen.

Es ist aber nicht sinnvoll, da die Trauernden rein juristisch nicht zurechnungsfähig sind, sodass unter Umständen abgesprochene Vereinbarungen wieder zurückgenommen werden, oder es kann der Verdacht aufkommen, dass der Bestatter den Hinterbliebenen etwas aufgeschwatzt hat. Eine Trennung von Überführung des Verstorbenen und des Beratungsgesprächs ist die übliche



Vorgehensweise. Dieses Gespräch soll 24 – 48 Stunden nach dem Tod erfolgen

Unterlagen für den Bestatter:

- -Geburtsurkunde nur, wenn die/der Verstorbene immer alleine gelebt hat, ansonsten reicht die Heiratsurkunde im Original.
- -Bei Scheidung muss ebenfalls die Heiratsurkunde vorgelegt werden, selbst wenn diese schon viele Jahre zurückliegt. Außerdem das Scheidungsurteil (Original)

Bei einer erneuten Eheschließung reicht die aktuelle Heiratsurkunde.

Sind die Unterlagen im Original nicht vorhanden, sind diese bei dem ausstellenden Standesamt zu beantragen.

-ev. Sterbeurkunde der/des bereits verstorbenen Partnerin/Partners

Sonstiges: Der Verstorbene kann bis zu 36 Stunden nach Ausstellung des Totenscheines zu Hause aufgebahrt werden. z.B aus familiären Gründen, Angehörigen wohnen weit weg etc. Aus z.B. religiösen Gründen ist dies bis zu 3 Tage möglich.

Herr McKenzie geht auf Fragen der Teilnehmer/innen ein.

Tod während des Urlaubes im Ausland.

-Verstorbene aus dem Ausland zu überführen ist relativ einfach. Hilfreich ist die Mitgliedschaft im ADAC oder bei einer Sterbegeldversicherung, die auch einen Rückhohlservice beinhaltet. Wichtig! Auch im Ausland keine Panik

Gibt es einheitliche Preise für Bestattungen? Nein, jeder Bestatter ist Einzelunternehmer. Bestatter mit Innungszeichen haben eine offene Preisliste.

Wie verhalte ich mich, wenn der Tod am Wochenende eintritt? Den hausärztlichen Notdienst anrufen 116117

Erfahrung mit Reerdigung?

Ja, in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Die Bestattungsart ist noch nicht gesetzlich abgesichert. Die Erde muss auf dem Friedhof beigesetzt werden. Es gibt Länder (z.B.Kanada), in denen man schon viel weiter ist.

Urne mit nach Hause nehmen?

Das Bestattungsgesetz von Schleswig-Holstein erlaubt nur, die Urne auszuhändigen wenn glaubhaft zugesichert wird, dass die Bestattung im Ausland erfolgen wird.